

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikator:**
Biopren Pharaomeisenköder
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Produkt zur Abtötung von Pharaomeisenkolonien verfügbar für alle Verbraucherkategorien („over-the-counter“), für den privaten und den professionellen Einsatz.
- Anwendung: An geschlossenen Orten gegen Pharaomeisen.
Gebrauchsfertiger, giftiger Köder in einer Plastikköderstation.
- Biozid-Produkttyp: 18
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- Informationen zum Hersteller/Vertreiber:
Bábolna Bio PLC
H-1107 Budapest, Szállás u. 6.
Tel.: (36-1) 432-0400
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: info@babolna-bio.com
- 1.4. **Notrufnummer:** Giftnotruf Berlin Firmenservice: +49 (0)30 30686700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412
- Gefahrenhinweise:**
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:**
- Wirkstoffgehalt: S-Methopren (CAS: 65733-16-6) 0,5 %**
- Gefahrenhinweise:**
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise:**
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 – Inhalt der Entsorgung gemäß den abfallrechtlichen Regelungen zuführen.
- Anmerkung:
Biozidprodukt, bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) befolgt werden.
- 2.3. **Sonstige Gefahren:**
Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen die Bestandteile dieses Gemisches nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.
Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffe:**
Nicht anwendbar.

3.2. **Gemische:**
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
S-Methopren Indexnummer: 607-725-00-7	65733-16-6	-	-	0,5	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1 M-Faktor = 1 Aquatic Chronic 1 M-Faktor = 1	H400 H410
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol*/**	128-37-0	204-881-4	-	0,050	-	nicht klassifiziert	-

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die nicht im VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorkommt.

**: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Es enthält keine anderen Substanzen, die als gesundheits- oder umweltgefährdend gelten oder die einen PBT-, vPvB- oder Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert aufweisen oder deren Konzentration nicht den in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Wert erreicht und muss deshalb nicht im Sicherheitsdatenblatt enthalten sein.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Informationen: Schutzausrüstung für Ersthelfer ist nicht erforderlich.
Kontaminierte Kleidung und Schuhe müssen nicht entfernt und behandelt werden.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Das Opfer an die frische Luft und in eine bequeme Position bringen.
- Bei Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen mit Wasser spülen die Augenlider geöffnet haltend (mindestens 15 Minuten).
- Bei Reizungen ärztliche Hilfe einholen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Reizt die Haut nicht, schädliche Wirkungen nach Verschlucken oder Einatmen sind nicht bekannt.
Nach der Exposition sind keine verzögerten Effekte zu erwarten.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Nach der Exposition ist keine sofortige ärztliche Behandlung erforderlich. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**
- 5.1.1. **Geeignete Löschmittel:**
Wasser, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
- 5.1.2. **Ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.
- 5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.
- 5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**
Gegebenenfalls geeignete Schutzkleidung und Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
- 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal:**
An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.
- 6.1.2. **Einsatzkräfte:**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**
Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Das verschüttete Produkt mechanisch (aufkehren) und es zur Entfernung/Entsorgung in einen geeigneten, geschlossenen, ordnungsgemäß gekennzeichneten Behälter für chemische Abfälle legen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Pestizide sollten nicht von Kindern verwendet werden. Den Köder außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufstellen.
Hände gründlich nach der Verwendung dieses Produktes waschen.
Der Abfall und die Verpackung dürfen nicht in Abflüsse und Gewässer gelangen.
Technische Maßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Wenn es in der geschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, kühlen und vor dem Einfrieren geschützten Ort aufbewahrt wird, kann es ab Herstellungsdatum 3 Jahre lang verwendet werden (das Herstellungsdatum ist auf jeder Verpackung angegeben).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen; fern von Nahrungsmitteln, Futtermitteln und Medikamenten halten.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Siehe Abschnitt 1.2 und das Etikett des Produkts.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2024 S. 18 [Nr. 1] (v. 15. Januar 2024)):

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (CAS: 128-37-0): TMW: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion)

DNEL-Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Meerwasser	0,00019 mg/l	keine Bemerkung(en)
Sediment	0,0038 mg/kg Nassgewicht	keine Bemerkung(en)
Abwasserbehandlungsanlage (STP)	6,85 mg/l	keine Bemerkung(en)
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkung(en)
Erdboden	0,148 mg/kg Nassgewicht	keine Bemerkung(en)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

- Augen-/Gesichtsschutz:** Nicht erforderlich.
- Hautschutz:**
 - Handschutz:** Nicht erforderlich.
 - Sonstige:** Nicht erforderlich.
- Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	kleines Granulat
2. Farbe	hell- und dunkelbraun
3. Geruch, Geruchsschwelle	unangenehm, ähnlich wie Tierfutter (ähnlich wie Brot und mehlhaltige Gemische)
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	6,6 (1 %-ige Lösung)
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	teilweise löslich keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	0,524 g/cm ³ (20 °C)
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften: Nicht explosierbar.
Zündtemperatur: >200 °C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

99 % des Produkts bestehen aus Lebensmittelbestandteilen.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Umgebungsdruck unter Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Das Produkt ist bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Umgebungsdruck unter Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, UV-Licht.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Verfügbare Daten zum Produkt:

LD₅₀ (oral, Ratte): >10000 mg/kg

Informationen über die Bestandteile:

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

Akute Toxizität:

LD₅₀ (oral, Ratte): > 5050 mg/kg Kgw

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): >5050 mg/kg Kgw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Wird nicht als reizend angesehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Wird nicht als reizend angesehen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

Nicht gentoxisch in einem in vitro Assay bakterieller Mutationen, in einem in vitro Assay chromosomaler Aberrationen und in einem in vitro Assay Genmutation bei Säugetieren.

Karzinogenität:

Ratte: Kein karzinogenes Potenzial.

Maus: Kein karzinogenes Potenzial.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionsziel / kritischer Effekt:

Ratte: Reduzierung der Körpermasse bei Eltern und Nachwuchs.

LOAEL: 130,8 mg/kg Kgw/Tag

NOEL: 8,15 mg/kg Kgw/Tag

Entwicklungsziel / kritischer Effekt:

Ratte: Reduzierung bei Massenzuwachs (Mutter), intrauterine Mortalität und geringe Trächtigkeitsrate.

Kaninchen: Intrauterine Verlangsamung des Fötuswachstums, Müttersterblichkeit, Erhöhung der Missgeburten, reduzierte Aktivität und vaginale Blutungen, reduzierte Gewichtszunahme.

LOAEL (Ratte): 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

NOAEL (Ratte): 250 mg/kg Kgw/Tag

LOAEL (Kaninchen): 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

NOEL (Kaninchen): 100 mg/kg Kgw/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Eine Klassifikation für akute orale, dermale oder Inhalationstoxizität, die Endpunkte von Augen- und Hautreizungen und Hautsensibilisierung ist nicht erforderlich. Entsprechend werden diese Endpunkte in der weiteren Risikoeinschätzung nicht mehr beachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Toxizität bei wiederholter oraler Verabreichung wurde für S-Methopren in einer 90-Tage-Studie am Hund und einer 90-Tage-Studie an Ratte untersucht. Bei der wiederholten oralen Verabreichung von S-Methopren bei der 90-Tage-Studie an Hunden wurden bei der mittleren Dosis von 300 mg/kg(KG)/d klinische Symptome deutlich wie Diarrhoe und Durchfall, gestiegene Lebermasse bei Männchen und Weibchen und gestiegene ALKP-Werte bei Weibchen. Bei den höchsten bewerteten Dosen, 1000 mg/kg(KG)/d, kam es bei beiden Geschlechtern zu einer Zunahme des Lebergewichts und der ALKP-Aktivität sowie zonaler Vakuolisierung der Hepatozyten.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Basierend auf unseren Erfahrungen und den vorliegenden Informationen sind bei sachgemäßer Verwendung und Handhabung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Sonstige Angaben:

Das Insektizid enthält Bitterstoff (Denatoniumbenzoat), der eine versehentliche Aufnahme durch den Menschen verhindert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen über die Bestandteile:

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

LC₅₀ (Danio rerio – Zebrafisch): 4,26 mg/l/96h

NOEC (Danio rerio – Zebrafisch): 1.25 mg/l

EC₅₀ (Daphnia magna, Großer Wasserfloh): 0,22 mg/l/48h

NOEC (Daphnia magna, Großer Wasserfloh): 0,019 mg/l/21 Tage

ErC₅₀ (Algen): 2,264 mg/l/0 – 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Informationen über die Bestandteile:

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

Biologische Abbaubarkeit:

Der Mittelwert des Abbaus (ausgedrückt als spezifisches BOD als Prozentsatz der spezifischen ThOD) war bei einer nominellen Konzentration von 8 mg/l beim Test 20,99% und bei 2 mg/l 49,45%.

Der Mittelwert des Abbaus bei einer nominellen Konzentration von 2 mg/l der Referenz lag bei 96,09%.

Halbwertszeit bei verschiedenen pH und Temperaturen:

S-Methopren hat sich als hydrolytisch stabil erwiesen, bei allen umweltrelevanten pH-Werten (4, 7, 9) und allen getesteten Temperaturen (25, 37, 50°C). T_{1/2} > 1 Monat.

In stark saurer Lösung (pH 1,2) läuft die Hydrolyse-Reaktion bei 37°C schnell ab, T_{1/2} beträgt 17 Stunden.

DT₅₀ in Systemen aus Wasser/Sediment:

Der Prozess und der Grad des Abbaus von [¹⁴C]S-Methopren wurde in zwei aquatischen Systemen (Fluss und Teich) bei 20 ± 2°C im Dunklen untersucht.

Testsystem:	DT ₅₀ (d)	DT ₉₀ (d)
Fluss (Wasser)	0,78	2,60
Teich (Wasser)	0,54	1,78
Fluss (Sediment)	3,74	12,4
Teich (Sediment)	6,72	22,3
Fluss (Gesamtsystem)	1,32	4,40
Teich (Gesamtsystem)	0,87	9,31

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Informationen über die Bestandteile:

S-Methopren (CAS: 65733-16-6):

Geweberadioaktivität ist nach 96 Stunden in den meisten Geweben vernachlässigbar, mit Ausnahme von weißem Fett nach einer Einzeldosis (1-4% verbleibend nach 9 Stunden). Das gleiche Muster wurde bei der Gruppe mit wiederholter Dosis gefunden. S-Methopren zeigt keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllen die Bestandteile dieses Gemisches nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Die Verpackung aus keinem Grund wieder verwenden.

Die leere Behälter können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Boden, Gewässer und Wasserläufe nicht kontaminieren.

Empfohlene Entsorgungsmethode: Verbrennung.

Abfallverzeichnis:

Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien (EWG) Nr. 67/548 und (EG) Nr. 1999/45 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: Bábolna Bioenvironmental Centre Ltd.
Szállás u. 6. H-1107 Budapest Ungarn

Zulassungsnummer: DE-0013121-18
R4BP 3 Asset-Referenznummer: DE-0013121-0000
Datum der Genehmigung: 24. 08. 2017

Ab dem 01.10.2022 ist Bábolna Bio PLC das Nachfolgeunternehmen von Bábolna Bio Ltd.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:

Änderungen gegenüber der letzten Version: Abschnitt 1.4 des Sicherheitsdatenblattes wurden geändert.
Die Produktzusammensetzung und Gefahreneinstufung wurde gegenüber der Vorgängerversion nicht geändert.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle früheren Versionen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Vorherige Version des Sicherheitsdatenblattes (23. 02. 2024, Version 2)

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.
AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.
BCF: Biokonzentrationsfaktor.
BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.
CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.
CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichniss der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EuPCS: Europäisches Produktkategorisierungssystem.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@toxinfo.hu
www.biztonsagiadatlap.hu

